



Breklum, Stand 2017

**Information zur Abrechnungsziffer 861 nicht 845
für die Hypnotherapie für
Krankenversicherung / Beihilfestelle / Kostenträger**

Sehr geehrter Interessent,

die bei uns durchgeführte Hypnotherapie berechnet sich analog GOÄ 861. Die Ziffer GOÄ 845 findet bei uns keine Anwendung. An unserem Haus wird Systemische Hypnotherapie und Systemische Therapie angeboten und nicht die „klassische Hypnose“, die nur ein Entspannungsverfahren darstellt und keine Therapie. Es kommt teilweise zu Verwechslungen bezüglich der Abrechnungsziffer gemäß GOÄ. Die Abrechnungsziffer für die Hypnotherapie der Privatklinik Dr. Blohm ist analog GOÄ 861.

Es sollte inzwischen bekannt sein, dass sowohl die systemische Hypnotherapie wie auch die systemische Therapie als eigenständige Verfahren bereits seit 2006 durch den Wissenschaftlichen Beirat anerkannt sind. Leider hat der Gesetzgeber noch keine eigenständige Abrechnungsziffer für diese Verfahren, alternierend zu tiefenpsychologisch und verhaltensorientiert, erarbeitet. Nach Inhalt, Form, Aufwand gemäß den Richtlinien und mit Genehmigung durch die Bundesärztekammer berechnen wir deshalb die an der Privatklinik Dr. Blohm geleistete psychotherapeutische Einzelarbeit analog zur GOÄ Ziffer 861 (tiefenpsychologisch fundierte Therapie). Ebenfalls ist diese Abrechnungsziffer durch Professor Dirk Revenstorf von der Universität in Tübingen in einer gutachterlichen Stellungnahme bestätigt worden.

Kostenträger sollten die Gebühren gemäß oben genannter Darstellung nach dieser Analogberechnung, die ja vom Gesetzgeber ausdrücklich so gewünscht ist, genehmigen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Unterschied zwischen Hypnose (einem reinen Entspannungsverfahren) und Hypnotherapie (einem eigenständigen Therapieverfahren) haben, erreichen Sie uns sehr gerne telefonisch unter 04671-9421814.

Mit den besten Empfehlungen,

Dr. med. Wolfgang Blohm